

Einladung

zur 32. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 17. Februar 2020, **17.00 Uhr**,
Rathaus, Hodlersaal

Bitte geänderten Sitzungsbeginn beachten!

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Notrufnummer für Hilfsmaßnahmen für Obdachlose
(Drucks. Nr. 0239/2020)
4. Sachstandsbericht zur Beteiligung der LHH an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes – 10. SGB II ÄndG
(Informationsdrucks. Nr. /2020) - wird nachgereicht -
5. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

32. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 17. Februar 2020,
Rathaus, Hodlersaal

Beginn	17.25 Uhr
Ende	17.53 Uhr

Anwesend:

Ratsfrau Klingenburg-Pülm	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Alter	(SPD)	
Ratsherr Albrecht	(CDU)	
Ratsfrau David	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Döring	(FDP)	
Ratsherr Hellmann	(CDU)	
Ratsfrau Iri	(SPD)	17.25 - 17.40 Uhr
Ratsherr Jacobs	(AfD)	
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	17.25 - 17.38 Uhr
Beigeordneter Machentanz	(LINKE & PIRATEN)	
Ratsherr Nicholls	(SPD)	

Beratende Mitglieder:

Herr Fahlbusch	17.25 - 17.52 Uhr
Frau Stadtmüller	

Grundmandat:

Ratsherr Klippert	(Die FRAKTION)
-------------------	----------------

Verwaltung:

Stadträtin Beckedorf, Sozial- und Sportdezernentin
Frau Ruhrort, Fachbereich Soziales
Frau Vogt-Janssen, Fachbereich Senioren
Frau Ehlers, Fachbereich Soziales
Frau Feuerhahn, Fachbereich Soziales
Frau Dr. Mardorf, Sozial- und Sportdezernat, Sozialplanung
Frau Merzbach, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Waldburg, Fachbereich Soziales
Frau Lubes, Fachbereich Soziales
Frau Hanebeck, Fachbereich Soziales
beide für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Notrufnummer für Hilfsmaßnahmen für Obdachlose
(Drucks. Nr. 0239/2020)
4. Sachstandsbericht zur Beteiligung der LHH an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes – 10. SGB II ÄndG
(Informationsdrucks. Nr. 0373/2020)
5. Bericht der Dezernentin

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau Klingenburg-Pülm eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Nachreiche zu *Tagesordnungspunkt 6 „Kooperationsprojekt“* wies **Ratsfrau Klingenburg-Pülm** darauf hin, dass es sich um eine vertrauliche Drucksache handle, die erst zur Beginn des Nichtöffentlichen Teils und nicht während der Öffentlichen Sitzung verteilt werden könne.

Frau Vogt-Janssen bat um Verständnis dafür, dass die Drucksache erst mit dem heutigen Tag vorgelegt werden konnte. Die fristgerechte Vorlage habe sich durch Verzögerungen in der verwaltungsinternen Abstimmung ergeben.

Ratsherr Hellmann sagte, es handle sich vermutlich um eine umfangreichere Vorlage. Er schlage daher vor, die Drucksache einzubringen, evtl. bestehende Fragen zu klären und kündigte bereits jetzt an, die Drucksache zur Beratung in die Fraktionen zu ziehen.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm bat darum, die Drucksache bereits jetzt an die Mitglieder des Sozialausschusses zu verteilen. Sobald die erfolgt sei, könne sich der Ausschuss ein Bild davon machen, ob die Drucksache behandelt werden könne oder nicht.

Ratsherr Hellmann wies auf den doch erheblichen Umfang der Drucksache hin und erklärte, er bleibe bei seinem Wunsch, die Drucksache in die Fraktionen zu ziehen.

Der Sozialausschuss war mit der so geänderten Tagesordnung einverstanden.

TOP 2.

Einwohner*innenfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 3.

**Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer zentralen Notrufnummer für Hilfsmaßnahmen für Obdachlose
(Drucks. Nr. 0239/2020)**

Ratsherr Hellmann erläuterte, schlage vor, von den guten in Köln gemachten Erfahrungen zu profitieren und eine zentrale Notrufnummer einzurichten. Dies sei eine niedrigschwellige Möglichkeit, Obdachlosen Hilfe zukommen zu lassen, insbesondere, da sich manche Menschen scheuten, gleich die Feuerwehr anzurufen, weil sie oft die Gesamtsituation nicht einordnen könnten.

Beigeordneter Machentanz signalisierte seine Zustimmung zum Antrag, auch wenn er sich wünsche, dass hinter der Notrufnummer ein Netzwerk an Hilfsmaßnahmen zur Verfügung stünde. Dieser Antrag sei ein erster Schritt.

Ratsherr Nicholls zeigt sich verwundert über den Antrag. Wenn eine akute Gesundheitsgefährdung bestehe, halte er es für grob fahrlässig, bei einer anderen Telefonnummer als der der Rettungsdienste anzurufen. Dies führe zu unnötigen Verzögerungen bei der Einschätzung, wie akut der gemeldete (Not-) Fall sei. Beim Kältebus bestehe bereits eine Telefonnummer, bei der nicht lebensbedrohliche Situationen gemeldet werden könnten. Vor diesem Hintergrund halte er eine weitere Telefonnummer für nicht zielführend.

Ratsherr Jacobs sagte, grundsätzlich sei der Antrag zwar zu begrüßen, es gebe aber bereits diverse Telefonnummern; für den Ordnungsdienst, das Netzwerk usw. Er halte eine Vereinheitlichung niederschwelliger Angebote für begrüßenswert.

Ratsherr Klippert wies darauf hin, dass nur ein Anbieter der Kältebusse über eine Telefonnummer verfüge, unter der sich besorgte Menschen melden könnten. Eine gemeinsame Nummer für beide Dienste oder eine weitere Telefonnummer des 2. Anbieters wäre mit weiteren Kosten verbunden. Er hielte es für sinnvoll, einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu geben, damit diese ermittelt, wie hoch die Kosten für eine einheitliche Telefonnummer für akute aber auch allgemeine Meldungen ausfallen würden. Würde das Ergebnis nach der Sommerpause präsentiert, könnten zu den Haushaltsplanberatungen ggf. entsprechende Anträge gestellt werden.

Herr Fahlbusch erklärte, er habe sich bei den Beteiligten informiert und davon überzeugen lassen, dass es wenig sinnvoll sei, eine einheitliche Telefonnummer zur Verfügung zu stellen, wenn nicht klar sei, wer die Anrufe entgegennehme. Ob diejenigen erkennen könnten, dass es sich bei der Meldung um einen medizinischen Notfall handle, bei dem dann die Rettungsdienste zu informieren seien, dürfe in Zweifel gezogen werden. Möglicherweise verstreiche hier wertvolle Zeit. Es freue ihn zu erfahren, dass sowohl Beigeordneter Machentanz als auch Ratsherr Hellmann ein Netzwerk forderten. Er wolle hierzu auf die aktuelle Ausgabe des Asphalt-Magazins verweisen, in der hierüber ein entsprechender Artikel enthalten sei.

Ratsherr Hellmann wies darauf hin, dass es sich nicht um eine weitere Telefonnummer handeln solle, sondern eine zentrale Notrufnummer, wenn Gefahr im Verzug gesehen werde, aber noch keine lebensbedrohliche Situation eingetreten sei.

Ratsherr Nicholls machte auf die Situation in Köln aufmerksam. Dort verfolge der SKM (Sozialdienst katholischer Männer) die klare Linie, dass Anrufende bei allen Zweifelsfällen rund um Gesundheit und Leben klar dazu aufgefordert würden, entweder die Polizei oder die Feuerwehr anzurufen.

5 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.

Sachstandsbericht zur Beteiligung der LHH an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes – 10. SGB II ÄndG (Informationsdrucksache Nr. 0373/2020)

Herr Waldburg trug die Drucksache vor. Ergänzend wolle er darauf hinweisen, dass inzwischen bundesweit 40.000 Menschen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes beschäftigt würden. Niedersachsen liege im Vergleich zu anderen Bundesländern an 3. Stelle. Die Umsetzung in Hannover sei bisher gut gelungen. Zu den in der Drucksache beschriebenen 52 Vertragsabschlüssen (Stand 01.01.2020) kämen weitere hinzu; zum 01.03.2020 werde die Zahl bei ca. 60 liegen. Die Verwaltung arbeite weiterhin mit dem JobCenter daran, die genannte Zielzahl von 100 zu beschäftigenden Personen zu erreichen.

Bisher nicht so erfolgreich sei die Beteiligung der Fachbereiche der Landeshauptstadt Hannover. Bislang vollziehe sich das mit 52 Einstellungen in der Beschäftigungsförderung (50.4) selbst. Geplant sei, 20 Beschäftigungsmöglichkeiten in den anderen Fachbereichen zu schaffen. Dass dies bisher noch nicht von großem Erfolg gekrönt sei hänge damit zusammen, dass die Fachbereiche die Kofinanzierung über die fünf Beschäftigungsjahre nicht ohne weiteres sicherstellen könnten. Es seien interessante Anfragen und Möglichkeiten an die Beschäftigungsförderung herangetragen worden. Im März werde eine Stelle im Bereich der Stadtteilkultureinrichtungen und zwar bei den unterstützenden Diensten für die Hausmeister besetzt werden können. Eine weitere Anfrage gebe es von den Städtischen Museen, da dem Historischen Museum ein Umzug bevorstehe. Es werde dezentrale Ausstellungen in den Stadtteilen geben und die Umzugsarbeiten erforderten Unterstützung.

Durch die Vorgaben des Teilhabechancengesetzes gehe die Verwaltung davon aus, dass rund 25 % der Kosten eines Arbeitsplatzes zu kofinanzieren seien.

Ratsfrau David sagte, sie empfinde es als positiv, dass mit dem Teilhabechancengesetz auch Menschen erreicht werden konnten, die etwas älter seien. Sie wünsche sich sehr, dass auch andere Fachbereiche Beschäftigungsverhältnisse schüfen, da sie sicher davon ausgehe, dass sich dann der Anteil von Frauen deutlich erhöhen werde.

Zur Kenntnis genommen

TOP 5.

Bericht der Dezernentin

Stadträtin Beckedorf berichte dass es gelungen sei, mit dem Pflegeträger Region Hannover, den Pflegekassen sowie der Landeshauptstadt Hannover selbst neue (höhere) Kostensätze für die städtischen Alten- und Pflegesätze zu vereinbaren. Dies sei dringend notwendig gewesen, da die Kosten, insbesondere für die tarifgebundenen Arbeitsentgelte gestiegen seien und auch die Umstellung der Ausbildung im Pflegebereich die Zahlung in einen Ausbildungsfonds erfordere. Die Bewohner*innen in den Einrichtungen müssten auch höhere Pflegesätze entrichten. Die städtischen Alten- und Pflegezentren bewegten sich, bei Betrachtung aller Einrichtungen und Träger in Hannover mit ihren Pflegesätzen im oberen Drittel. Andere Träger*innen verhandelten ebenfalls über ihre Kostensätze. Einrichtungen, die niedrigere Pflegesätze forderten, beschäftigten ihr Personal in der Regel nicht tarifgebunden.

Ratsfrau Klingenburg-Pülm schloss die Sitzung.

Konstanze Beckedorf
Stadträtin

Hanebeck
für das Protokoll



CDU RATSFRAKTION
HANNOVER

In den Sozialausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

28. Januar 2020

Antrag gem. der Geschäftsordnung des
Rates der Landeshauptstadt Hannover

**Einrichtung einer zentralen Notrufnummer für Hilfsmaßnahmen
für Obdachlose**

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, analog des Beispiels der Stadt Köln in der kalten Jahreszeit eine zentrale Notrufnummer einzurichten, bei der Menschen anrufen können, wenn sie obdachlose oder hilfsbedürftige Personen sehen, die im Freien schlafen oder bei denen eine akute Gesundheitsgefährdung besteht.

Begründung:

Die Stadt Köln hat mit Einführung dieser Maßnahme ein breites Echo erzielt und bereits vielen Menschen helfen können. Sogenannte Kältegeherinnen und Kältegeher suchen dort die gemeldeten Schlafplätze auf und informieren die dort angetroffenen Personen über Notunterkünfte bzw. organisieren medizinische Hilfe.



Jens Seidel
Vorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung

Nr. 0373/2020

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Sachstandsbericht zur Beteiligung der LHH an der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes – 10. SGB II ÄndG

Einleitung

Mit der I-DS 1338/2019 hat die Verwaltung über das Teilhabechancengesetz, dass mit Wirkung zum 01.01.2019 in Kraft getreten ist, und die beabsichtigte Beteiligung der LHH an der Umsetzung berichtet. Folgende Aspekte sind als zentrale Inhalte der Drucksache hervorzuheben:

- Ziel des Gesetzes ist es, die Gruppe von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen, die seit langem Leistungen nach dem SGB II beziehen und ohne besondere Unterstützung absehbar keine realistische Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung haben, durch das vermehrte Angebot von Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt zu fördern.
- Als Mittel zur Schaffung entsprechender Beschäftigungsmöglichkeiten ist ein degressiver Zuschuss für Arbeitgeber, von bis zu fünf Jahren im Rahmen des §16i SGB II und für bis zu zwei Jahren im Rahmen des §16e SGB II, vorgesehen.
- Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Arbeitgeber, unabhängig von Art, Branche, Rechtsform oder Region. Es kommt nicht darauf an, ob die Arbeitgeber erwerbswirtschaftliche, gemeinnützige oder öffentliche Arbeitgeber sind.
- Die Arbeit unterliegt im Gegensatz zu Maßnahmen nach § 16d SGB II (Arbeitsgelegenheiten) keinen Einschränkungen und muss nicht zusätzlich bzw.

wettbewerbsneutral sein und/oder im öffentlichen Interesse liegen.

- Geförderte Arbeitnehmer*innen sollen in Form einer ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung intensiv unterstützt, individuell beraten und wirksam gefördert werden.
- Der Bund stellt bis zum Jahr 2022 insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung und setzt zusätzlich die durch die Begründung von Arbeitsverhältnissen eingesparten Mittel des Bundes für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für die Finanzierung der Maßnahmen nach § 16i SGB II ein (sog. Passiv-Aktiv-Transfer).
- Aufgrund der positiven Rahmenbedingungen des vorliegenden Gesetzes bezüglich Finanzierung und Einsatzmöglichkeiten hat die Verwaltung entschieden bis zu 100 langzeitarbeitslose Menschen, die auf der Grundlage des § 16i SGBII gefördert werden, zu beschäftigen.
- Der Eigenfinanzierungsanteil der LHH muss in der Beschäftigungsförderung erwirtschaftet bzw. durch vorhandene Budgetansätze der Fachbereiche gedeckt werden.

Generelle Umsetzung

Nachfolgend wird ausschließlich die Umsetzung des § 16i SGB II (Teilhabechancengesetz) betrachtet.

Bundesweit wurden über § 16i SGB II bis Ende Oktober 2019 30.200 geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geschaffen. Die Eintritte nach Bundesländern aufgeschlüsselt sind sehr ungleich verteilt. Niedersachsen lag mit 3.100 geförderten Arbeitsverhältnissen hinter Nordrhein-Westfalen (9.700) und Berlin (3.500) an dritter Stelle.

Informationen zu Strukturmerkmalen der geförderten Arbeitsverhältnisse und geförderten Personen liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erst nach einer dreimonatigen Wartezeit vor. Deswegen weisen die nachfolgend genannten Ausführungen Unschärfen bezogen auf die o.g. absolute Zahl der Beschäftigungsverhältnisse auf.

Das Instrument Teilhabe am Arbeitsmarkt wird bundesweit zu einem Drittel von Frauen und zwei Dritteln von Männern in Anspruch genommen. Zwei Drittel der genehmigten Förderungen haben Menschen erhalten, die das 45. Lebensjahr bereits erreicht bzw. überschritten haben. 9 Prozent waren im Alter von 25 bis 34 Jahren. Die Hälfte der geförderten Personen hatte bei Eintritt in die Förderung keine abgeschlossene Berufsausbildung. Das entspricht in etwa der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen in Deutschland. Ausländer sind mit einem Anteil von 10% eher unterrepräsentiert. In der Arbeitslosigkeit liegt ihr Anteil bei rund 25%.

Die bundesweiten Erkenntnisse aus dem ersten halben Jahr seit Maßnahmeeinführung deuten darauf hin, dass Arbeitsplätze insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Öffentlichen Verwaltung entstanden sind. Gefördert wurden vor allen Dingen Berufe im Gartenbau, in der Gebäudetechnik oder auch Bürokräfte.

Das Jobcenter Region Hannover hat Mitte November für die Region folgende Zahlen veröffentlicht:

Es lagen 836 gestellte Anträge von Arbeitgebern auf Förderungen von Arbeitsverhältnissen nach § 16i SGB II vor. Davon wurden bisher 706 Anträge bewilligt. In der Region Hannover sind 47 % der Anträge von der freien Wirtschaft gestellt worden. 36 % von gemeinnützigen und 17 % von öffentlichen Arbeitgebern.

Die häufigsten Branchen waren allgemeine Dienstleistungen mit 30 %, Gesundheit und Sozialwesen mit 17% und der Handel ebenfalls mit 17%. Die Arbeitgeber haben die Beschäftigungsverhältnisse in der Region Hannover zu 48% tariflich und zu 52% mit Mindestlohn vergütet. Die geförderten Personen waren zu 37% weiblich und 63% männlich, dies entspricht in etwa den bundesweiten Zahlen.

Werden die Zahlen des Jobcenters Region Hannover in Bezug zu den landesweiten Zahlen gesetzt, 3.100 zu 836, zeigt sich deutlich, dass dieses neue Instrument der Beschäftigungsförderung in der Region Hannover mit weitem Abstand besonders intensiv genutzt wird. Dieses Engagement des Jobcenters Region Hannover ist ausgesprochen begrüßenswert, weil für die immer noch große Gruppe von Langzeitarbeitslosen echte Perspektiven und Chancen im allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Umsetzung in der LHH

Bis Dezember 2019 wurden von der Verwaltung 50 Verträge mit langzeitarbeitslosen Personen auf Basis des § 16i SGB II geschlossen. Zum 01.01.2020 kommen weitere 2 Vertragsabschlüsse hinzu. Von den 52 geförderten Teilnehmenden sind 50 männlich und nur zwei weiblich. Die Ursachen hierfür sind zum einen in den angebotenen überwiegend handwerklich ausgerichteten Arbeitsfeldern der Beschäftigungsförderung, die nach wie vor männerdominiert sind, und zum anderen in der Zuweisungspraxis des Jobcenters zu sehen. Zu 13 Gesprächsrunden wurden vom Jobcenter Region Hannover insgesamt 221 Bewerbende (ca. 5 Prozent weiblich) eingeladen, davon sind 148 zum Vorstellungsgespräch erschienen.

Im Ergebnis kam es dann zu 81 Vertragsablehnungen von beiden Seiten, 15 Übernahmen in eine AGH-Maßnahme als Vorbereitung eines § 16i SGB II Vertrages und den bereits erwähnten 52 Einstellungen. Von den 52 Personen sind 42 als Helfer und 10 als Facharbeiter (Maler, Maurer u. Tischler) eingestellt worden. Bei den Facharbeitern liegen oftmals gesundheitliche Problemlagen vor, die eine ungeforderte Einstellung auf dem Arbeitsmarkt deutlich erschweren bzw. kaum möglich machen. Die Altersstruktur weist im Vergleich zum Bundestrend ein deutlich höheres Durchschnittsalter bei der LHH auf. 37 Beschäftigte sind über 50 Jahre, 11 über 40 Jahre und 4 über 30 Jahre alt. Bislang hat es bei der LHH noch keinen

Vertragsabbruch gegeben (vgl. Jobcenter Region Hannover insgesamt 9%), obwohl der beschäftigte Personenkreis vielfach mit erheblichen Problemen und Einschränkungen versehen ist, wie die in der DS 1338/2019 aufgeführten Beispiele gezeigt haben.

Die Beschäftigung erfolgt in allen Arbeitsbereichen der Beschäftigungsförderung, insbesondere in den Arbeitsgebieten Garten und Landschaft, Umwelt und Natur, Innenraum und Dienstleistungen für Fachbereiche. Aufgrund der zusätzlichen § 16i SGB II geförderten Beschäftigten konnten zusätzliche, auch langfristige, Arbeitsaufträge in den Fachbereichen akquiriert werden. Hierzu gehören u.a. Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht für die FB 19 und 23, Sanierungsprogramm für Sitzbänke beim FB 67, Unterstützung der Rathauskantine während der Renovierungsarbeiten, mehrmonatige, unterstützende Umzugs- und Handwerksarbeiten beim Umzug des FB 32 in das neue Verwaltungsgebäude (HannoverServiceCenter) am Schützenplatz sowie Rückbau der ehemaligen Liegenschaften des FB 32.

Im Verlauf des Jahres 2019 konnte bereits ein Anstieg der erledigten Arbeitsaufträge und eine verbesserte Einnahmesituation im Budget der Beschäftigungsförderung festgestellt werden. Dies führen wir zum einen auf die bereits erfolgten Einstellungen von Beschäftigten mit § 16 SGB II Förderungen und den zusätzlichen MAK aufgrund der Drucksache DS 2605/2018 zurück. Mit Stand Ende November resultieren aus den abgeschlossenen Verträgen § 16i SGB II Förderungen durch das Jobcenter in Höhe von rund 584.000 €. Dem stehen Personalausgaben in Höhe von 700.000 € gegenüber. Hieraus ergibt sich eine Refinanzierungsquote durch die Förderung des Jobcenters Region Hannover in Höhe von 83,5 %.

Probleme bei der innerstädtischen Umsetzung

Die Planungen der Verwaltung gehen davon aus, dass von den 100 Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen von § 16i SGB II 80 in der Beschäftigungsförderung und 20 in den Fachbereichen der LHH geschaffen werden. Alle 52 Einstellungen sind bislang bei der Beschäftigungsförderung (50,4) erfolgt. Die gewünschte Einstellung von nach § 16i SGB II geförderten Personen in den anderen Fachbereichen der LHH (vgl. I-DS 1338/2019) konnte bislang aufgrund der fehlenden oder von der Verwaltung als Rahmen gesetzte Finanzierungsmöglichkeiten nicht realisiert werden. Der Haupthinderungsgrund für die gewünschten Einstellungen ist somit der fehlende Finanzierungsspielraum in den Sachkostenbudgets der Fachbereiche. Aus diversen Rückmeldungen an die Beschäftigungsförderung ist bekannt, dass es jedoch interessante Einsatzmöglichkeiten und Beschäftigungsinhalte gibt. Für die Kofinanzierung der ursprünglich geplanten 20 Beschäftigungsmöglichkeiten in den Fachbereichen ist eine Summe von ca. 1,8 Mio. € für fünf Beschäftigungsjahre erforderlich. Durch die degressiv gestaffelte Förderung des Jobcenters fällt der größte städtische Kofinanzierungsanteil in den letzten Jahren der Beschäftigung an.

Die Umsetzung im Rahmen der Beschäftigungsförderung mit 52 abgeschlossenen Verträgen ist bislang positiv verlaufen. Allerdings stellte sich bei dem Personenkreis auch ein in dieser Form unerwartet hoher Betreuungs- und Unterstützungsaufwand

heraus. Er zeigt sich insbesondere in einem sehr hohen und wiederkehrenden Anleitungsbefehl auch bei relativ einfachen Tätigkeiten. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, ggf. muss das Anleitungspersonal verstärkt werden.

Ausblick

Dem Jobcenter Region Hannover stehen auch in 2020 zusätzliche finanzielle Mittel zur Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten auf Basis des § 16i SGB II zur Verfügung. Es wird davon ausgegangen, dass weitere 700 Personen in der Region Hannover gefördert werden können. Im Rahmen der Beschäftigungsförderung sollen die geplanten 80 Beschäftigungsverhältnisse begründet werden.

Für die übrigen Fachbereiche sieht es vor dem Hintergrund des o.g. Finanzierungsproblems in der Umsetzung eher problematisch aus. Die Verwaltung beabsichtigt, für eine teilweise Refinanzierung, mit der Region Hannover über einen Ausgleich bezogen auf den sog. kleinen „Passiv-Aktiv-Transfer“ zu verhandeln. Diese Überlegung geht davon aus, dass die eingesparten kommunalen Mittel im SGB II ebenso wie auf Bundesebene (s.o.) wiederum der Beschäftigungsförderung zugutekommen.

Insgesamt kann am Ende des ersten Umsetzungsjahres des Teilhabechancengesetzes eine positive Zwischenbilanz gezogen werden. Die Erwartungen des Gesetzgebers und von Praktikern der Beschäftigungsförderung, dass Perspektiven für langzeitarbeitslose Personen entstehen, haben sich bisher erfüllt.

Es gibt keine geschlechtlichen, kulturellen, religiösen Einschränkungen der Zielgruppe. Angesprochen sind Männer wie Frauen wie Diverse sowie Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50.4
Hannover / 11.02.2020